

**Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 577), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird (Zahl 16 - 378) (Beilage 599).

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird, in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 1995, beraten.

Landtagsabgeordneter Grath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Grath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zuzustimmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen wird zugestimmt.

Eisenstadt, am 22. Feber 1995

Der Berichterstatter:  
Grath eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.